## Gemeindeverwaltung

Dominik Böni Stationsstrasse 1 8442 Hettlingen Telefon: 052 305 05 09

dominik.boeni@hettlingen.ch



Landbote Winterthur peter.schiesser@zrz.ch

Hettlingen, 1. Dezember 2015

## Gemeindeversammlung vom 30. November 2015

Sehr geehrter Herr Schiesser

Wir bitten Sie, am Freitag, 4. Dezember 2015, im Landboten folgende Publikation erscheinen zu lassen:

## Gemeinde Hettlingen

## Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 hat nachstehende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2016

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei ab Dienstag, 8. Dezember 2015 zur Einsichtnahme auf.

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

Von dieser Publikation an gerechnet:

- Innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 151a Gemeindegesetz)
- Innert 30 Tagen Beschwerde wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit (§ 151 Gemeindegesetz)

Nach Vorlage des Protokolls:

Innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Gemeindegesetz)

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Hettlingen, 4. Dezember 2015

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.



Freundliche Grüsse

GEMEINDEVERWALTUNG HETTLINGEN Gemeindeschreiber-Stv. Dominik Böni